

# **Stadtverwaltung Eberbach**

## **Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen Sitzung GR/07/2025 des Gemeinderats am 31.07.2025**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

### **Tagesordnungspunkt 1.1:**

Neues Logo der Stadtwerke Eberbach

Ein Bürger fragt, warum der Eber im neuen Stadtwerke-Logo in die falsche Richtung laufe.

Geschäftsführer Kressel antwortet, dass dies eine grafische Entscheidung gewesen sei und es noch weitere Abbildungen in dieser Richtung gebe.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27.03.2025, Nr. 03/2025

### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Stadtrat Richter hat keine inhaltlichen Einwände moniert jedoch den zeitlichen Abstand zur Sitzung. Die Protokolle sollten immer in der nächsten Sitzung vorliegen.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass dies nicht möglich wäre, jedoch versucht werde, die Protokolle so schnell wie möglich vorzulegen.

Hauptamtsleiterin Steck ergänzt, dass eine Verkürzung der Protokolle diese zwar beschleunige jedoch nicht zielführend sei. Weiterhin erläutert sie das Verfahren bis zur Bekanntgabe in einer Sitzung, welches Zeit in Anspruch nehme.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

### **Tagesordnungspunkt 3: 2025-127/1**

Feuerlöschwesen

hier: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Eberbach – 2025 – 2029

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Eberbach für die Jahre 2025 bis 2029.
2. Der Bedarfsplan ist spätestens im Jahr 2029 zu prüfen, zu aktualisieren und entsprechend fortzuschreiben.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß der Empfehlung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt, eine Machbarkeitsstudie im Rahmen einer dezidierten Standortanalyse zu einem möglichen alternativen, fiktiven Feuerwehr-Standort „Neckar Süd“ in Auftrag zu geben.

#### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Spanner von der Brandschutz Vier GmbH und führt in die Thematik ein.

Herr Spanner stellt den Feuerwehrbedarfsplan vor.

Stadtrat Stumpf erkundigt sich nach Alternativen zur Schaffung eines Standorts Süd.

Herr Spanner erwidert, dass es relativ wenig Alternativen gebe, da er davon ausgehe, dass die Verkehrsführung zum Feuerwehrgerätehaus der Abteilung Stadt nicht grundlegend verändert werden solle und auch keine Berufsfeuerwehr eingesetzt werden solle, die im Alarmfall bereits im Feuerwehrgerätehaus wäre.

Auf Nachfrage von Stadtrat Stumpf zu Lösungsansätzen zur Verstärkung der Tageseinsatzstärke insbesondere in den Ortsteilen führt Herr Spanner verschiedene Maßnahmen aus, die auch miteinander kombiniert werden könnten.

Gesamtkommandant Bräutigam ergänzt, dass bereits geprüft werde, ob Einsatzkräfte aus den Ortsteilen tagsüber mit der Abteilung Stadt ausrücken könnten, wenn dies die Anfahrtszeit zum Feuerwehrgerätehaus verkürze. Mitglieder der Feuerwehr aus Nachbarkommunen müssten eine Doppelausbildung machen und zunächst die Strukturen in Eberbach kennenlernen. Dies sei schwieriger weshalb zunächst die überörtliche Alarmierung beibehalten werden solle, bei der die Abteilungen der Nachbarkommunen selbst ausrücken.

Stadtrat Huck möchte wissen, ob im Rahmen der Machbarkeitsstudie alle Faktoren gleich gewichtet würden und wie zum Beispiel der Einfluss auf die Ortsgemeinschaft gemessen werde.

Herr Spanner antwortet, dass hierfür spezielle Methoden entwickelt worden seien. Wichtig sei die Einbeziehung aller Akteure und es gebe für die Umsetzung auch verschiedene Möglichkeiten. Beispielsweise könnten die Abteilungen einen gemeinsamen Standort nutzen, die Feuerwehrvereine in den Ortsteilen aber bestehen bleiben.

Stadtrat Richter verließt folgende Stellungnahme:

„Inhaltlich haben wir keine Einwände gegen den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan. Allerdings wurde bereits in der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 23. Juni 2025 festgestellt, dass der Hinweis zum Datenschutz auf Seite 2 im dritten Textabsatz falsch ist. Der Absatz sollte entfernt werden, denn der Feuerwehrbedarfsplan enthält tatsächlich keine Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes fallen.“

Des Weiteren möchten wir, dass der Feuerwehrbedarfsplan in seiner Gesamtfassung (nicht nur als Kurzfassung) öffentlich zugänglich gemacht wird. Es gibt keinen rechtlichen Grund, das Dokument unter Verschluss zu halten. Auch das Urheberrecht der Verfasser wird dadurch nicht verletzt.

Es geht hier um ein wichtiges Thema, nämlich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, und der Plan wurde mit öffentlichen Geldern bezahlt. Deshalb sollten alle, die sich dafür interessieren, auch Zugang zum Feuerwehrbedarfsplan haben.

In der Vorberatung wurde darauf hingewiesen, dass wir eine repräsentative Demokratie haben, bei der wir gewählte Mandatsträger stellvertretend für die gesamte Bürgerschaft entscheiden. Das ist richtig. Aber die Grundlagen unserer Entscheidungen müssen von der Bürgerschaft eingesehen werden können, sofern sie nicht aus rechtlichen Gründen geheim zu halten sind. Das halten wir für unerlässlich im Sinne der Transparenz unseres Handelns.

Deshalb beantragen wir, den heutigen Beschlussantrag in Punkt 1 zu ergänzen um den Zusatz: Der dritte Absatz im Text auf Seite 2 mit Hinweisen zum Datenschutz wird ersatzlos gestrichen. Die Gesamtfassung des Feuerwehrbedarfsplans wird der Öffentlichkeit als PDF-Dokument zugänglich gemacht.

Sollte dieser Änderungsantrag keine Mehrheit erhalten, bitten wir um getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 bis 3 des Beschlussantrags.“

Stadtrat Reinig teilt mit, dass die Freie Wähler-Fraktion dem Beschlussantrag zustimmen werde, dem Antrag der AGL-Fraktion jedoch nicht.

Stadtrat Joho weißt darauf hin, dass aus dem Feuerwehrbedarfsplan auch einsatztaktische Überlegungen abgeleitet werden könnten. Aus Sicherheitsaspekten sollten diese nicht veröffentlicht werden.

Hauptamtsleiterin Steck ergänzt, dass innerhalb der Feuerwehr ein sehr transparentes Verfahren zur Erstellung des Bedarfsplans gewählt worden sei. Bezüglich des Datenschutzes seien mögliche Rückschlüsse auf Personen bei der Tageseinsatzstärke in den Ortsteilen zu beachten. Zudem sei man der Ansicht, dass in der Kurzfassung alle relevanten Punkte enthalten seien.

Stadtrat Scheurich spricht sich gegen eine erneute Prüfung der Veröffentlichung aus.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Änderungsantrag der AGL-Fraktion abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Änderungsantrag mit 3 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über die Punkte 1, 2 und 3 des Beschlussantrags jeweils getrennt abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen Punkt 1 des Beschlussantrags mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen Punkt 2 des Beschlussantrags einstimmig zu.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen Punkt 3 des Beschlussantrags einstimmig zu.

Bürgermeister Reichert unterbricht die Sitzung von 18:38 Uhr bis 18:44 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 4: 2025-141**

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)  
hier: Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

**Beschlussantrag:**

Der als Anlage beigegebene Entwurf einer Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) wird als Satzung beschlossen.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rehbein von der Allevo Kommunalberatung, der der Sitzung online zugeschaltet ist.

Bauamtsleiter Kermbach führt in die Thematik ein.

Herr Rehbein erläutert die Erschließungsbeitragssatzung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 5: 2025-111**

Neckarlauer - Instandsetzung Ufermauer  
hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Sanierung der Ufermauer

**Beschlussantrag:**

1. Dem Sanierungskonzept zur Wiederherstellung der Ufermauer vom Ingenieurbüro Klinger und Partner GmbH aus 74072 Heilbronn wird zugestimmt und zur Sanierungsplanung bis Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ freigegeben.
2. Der Vergabe der Ingenieurleistungen nach HOAI an das Ingenieurbüro Klinger & Partner aus Heilbronn in Höhe von ca. 53.657,- € netto wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
3. Die Finanzierung in Höhe von ca. 53.657,- € netto erfolgt über den Investitionsauftrag I 5730 0000 360 Neckarlauer, Sanierung Hafenmauer.

Hier sind Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet.

### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Feldengut und Herrn Härdtner von der Firma KuP.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Feldengut und Herr Härdtner stellten das Sanierungskonzept vor.

Stadtrat Reinig erkundigt sich nach der Standfestigkeit der Schüttung insbesondere bei Hochwasser und fragt, wie der Instandhaltungsaufwand hierfür sei.

Die Planer führen aus, dass kein erhöhter Aufwand bestehe. Die erforderliche Standfestigkeit werde anhand der Fließgeschwindigkeit und anderer Faktoren berechnet.

Stadtrat Scheurich berichtet aus der Vorberatung, dass eine stufenweise Umsetzung aufgrund des dann mehrfach anfallenden Aufwandes zur Baustelleneinrichtung, sich nicht lohne.

Stadtrat Stumpf möchte wissen, wie belastbar die Kostenschätzung sei und welche Infrastruktur für die Schiffe, wie z.B. Strom- und Wasseranschlüsse, beinhaltet sei.

Die Planer antworten, dass die Kostenschätzung aufgrund von Preiserkundungen erstellt worden sei. Bei der Spundwand könnten maximal 150.000 € Mehrkosten entstehen, abhängig von den Probebohrungen. Eine Erweiterung der Infrastruktur sei nicht geplant.

Stadtrat Kaiser ist skeptisch bezüglich des Zeitplans. Er könne sich nicht vorstellen, dass während eines Hochwassers im Frühjahr gearbeitet werden könnte.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky entgegnet, dass der genaue Zeitplan erst mit der Entwurfsplanung erstellt werden könnte. Bisher sei dies nur eine grobe Schätzung.

Stadtrat Joho fragt nach Fördermöglichkeiten, beispielsweise durch die Landesdenkmalbehörde oder die Wasserschifffahrtsverwaltung. Über die Aussage von Verwaltungsmitarbeiter Hafen zur Übernahme der Instandhaltung durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) ist er verwundert. Er bittet darum, dies in der nächsten Beschlussvorlage auszuführen.

Verwaltungsmitarbeiter Hafen erläutert, dass die Kaimauer die Grenze zur Bundeswasserstraße bilde. Deshalb werde diese und alles was dahinter in Richtung

Fahrrinne liege vom WSA unterhalten. Voraussetzung für die Übernahme sei jedoch die Sanierung. Eine schriftliche Vereinbarung hierzu folge noch.

Bürgermeister Reichert betont, dass die Zusammenarbeit mit dem WSA in der Planungsphase sehr gut gewesen sei und zu einer deutlichen Kosteneinsparung geführt habe.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 6: 2025-140/1**

Neckarlauer - Umgestaltung

hier: Beschluss der Vorentwurfsplanung und Weiterbeauftragung

### **Beschlussantrag:**

- 1) Die Vorentwurfsplanung des Planungsbüros GDLA Gornik Denkel Landschaftsarchitektur partg mbb aus 69120 Heidelberg zur Umgestaltung des Neckarlauers wird wie in der Beschlussvorlage dargestellt beschlossen.
- 2) Die weitere Beauftragung des Planungsbüros mit der Planung der Leistungsphase 3 Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Neckarlauers wird beschlossen. Für diese Planungsschritte beläuft sich das Honorar auf vsl. 42.805,46€ netto.
- 3) Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I5730 000 0360, Neckarlauer. Hier sind für 2025 Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt, die Finanzierung ist damit sichergestellt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit den zuständigen Behörden zu prüfen, wie der Status des Neckarlauers als „Betrieb gewerblicher Art“ erhalten werden kann, und Maßnahmen dafür einzuplanen.

### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Rimbach vom Planungsbüro GDLA.

Frau Rimbach erläutert die Entwurfsplanung. Auf Nachfrage führt sie aus, dass das Mobiliar hochwassersicher befestigt werde und die Bäume in Töpfen und daher mobil seien.

Zum Vorschlag einer Öffentlichkeitsbeteiligung erwidert Bürgermeister Reichert, dass bereits über einen langen Zeitraum Vorschläge gesammelt worden seien und man nun an einem Punkt angekommen sei, an dem die Planung beauftragt werden solle. Die fertigen Pläne könnten jedoch beispielsweise im Rathaus ausgehängt werden.

Stadtrat Stumpf bittet um getrennte Abstimmung, da ein Teil der AGL-Fraktion nur den Punkten 1 und 4 des Beschlussantrags zustimmen werde. Der Gemeinderat müsse Prioritäten setzen und er sehe diese ganz klar bei den Bäderbetrieben.

Stadtrat Huck teilt mit, dass die CDU-Fraktion ebenfalls keine einheitliche Meinung habe und schließt sich Stadtrat Stumpf an.

Stadtrat Scheurich entgegnet, dass auf jeden Fall die Entwurfsplanung erstellt werden müsse, um ein Gesamtkonzept zu erhalten. Insbesondere müssten die Schnittstellen zur Sanierung der Kaimauer bekannt sein um Synergien zu nutzen und zu verhindern, dass dabei Baumaßnahmen erfolgten, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einem erhöhten Aufwand führten. Wie schnell eine Umsetzung des Entwurfs dann erfolge und in welchen Schritten, könne anschließend entschieden werden.

Stadträtin Thomson schließt sich Stadtrat Scheurich an und betont die Wichtigkeit eines Konzepts. Die Umsetzung einer Maßnahme solle nicht eine andere ausschließen.

Stadtrat Röderer stimmt dem ebenfalls zu und erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten.

Kämmerer Vieser antwortet, dass dies noch nicht abschließend geklärt werden könne, da in der Regel eine Zusage für eine ELR-Förderung nicht in der ersten Antragsrunde erfolge. Über das MOGENA-Programm wäre zwar eine Zusage sicher, jedoch läge dieser Bescheid erst im Sommer 2027 vor. Fördermöglichkeiten über das Tourismus-Infrastrukturprogramm müssten noch genauer geprüft werden, da die Erfüllung der Voraussetzungen fraglich sei.

Stadtrat Geilsdörfer betont, dass mit der Umgestaltung des Neckarlauers die Attraktivität Eberbachs für einen großen Personenkreis, nachhaltig und ohne große Instandhaltungskosten, erhöht werde.

Stadtrat Stumpf könne sich vorstellen, dass die Entwurfsplanung noch beauftragt werde um gegenläufigen Maßnahmen vorzubeugen. Er betont jedoch, dass dies keine Zustimmung zur Umsetzung sei. Diese könne nicht erfolgen, bevor zumindest der Erhalt des Freibads geklärt und finanziert sei.

Bürgermeister Reichert lässt sodann zunächst über die Punkte 1 und 4 des Beschlussantrags und anschließend über die Punkte 2 und 3 des Beschlussantrags abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen Punkt 1 und 4 des Beschlussantrags einstimmig zu.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen Punkt 2 und 3 des Beschlussantrags einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 7: 2025-063/2**

Beratungsangebote in der Friedrich-Ebert-Straße 6 und der Unteren Talstraße 19 hier: Zuschüsse an die jeweiligen Träger der Angebote

### **Beschlussantrag:**

1. Das in Eberbach vorhandene Beratungsangebot in den Räumlichkeiten Friedrich-Ebert-Straße 6 und Untere Talstraße 19 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat gewährt der Suchtkrankenhilfe der ev. Stadtmission Heidelberg (Blaue Kreuz) einen Zuschuss in Höhe von 5.100 Euro jährlich.
3. Das Projekt T-Cafe bzw. die Integrationsarbeit im Stadtteiltreff Nord wird schnellstmöglich beendet und nicht mehr bezuschusst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Liegenschaft Untere Talstraße 19 aufzukündigen.
5. Für die noch vorhandenen Beratungsangebote werden bei Interesse die Räumlichkeiten in der Friedrich-Ebert-Straße 6 angeboten.

**Beratung:**

Hauptamtsleiterin Steck und Verwaltungsmitarbeiter Uhrig erläutern die Beschlussvorlage.

Stadtrat Polzin fragt, ob die Nutzungszahlen der anderen Träger ebenfalls bekannt seien.

Verwaltungsmitarbeiter Uhrig antwortet, dass diese angefragt werden könnten, die Suchtberatung jedoch die höchste Nachfrage habe.

Stadträtin Thomson teilt für die AGL-Fraktion Zustimmung mit, da es ein sehr wichtiges Angebot sei. Sie betont, dass Suchtkrankheiten nicht nur Alkohol- und Drogenabhängigkeit umfassten.

Stadtrat Huck sieht einen Anstieg der Suchtkrankheiten nach der Corona-Pandemie und möchte wissen, wann erneut über den Zuschuss beraten werde.

Verwaltungsmitarbeiter Uhrig antwortet, dass die Zuschussgewährung in zwei Jahren erneut betrachtet werden solle.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Stumpf befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

**Tagesordnungspunkt 8: 2025-118**

Unterhaltung Grundschule und Gemeinschaftsschule Steige  
hier: Einrichtung einer elektronischen Schließanlage

**Beschlussantrag:**

1. Für die Maßnahme Einrichtung einer elektronischen Schließanlage wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 90.000,00€ brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

3. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 11241004. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Beratung:**

Verwaltungsmitarbeiter Lang erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Geilsdörfer ergänzt, dass die Schließanlage so alt sei, dass selbst mit großem Aufwand nicht mehr nachvollzogen werden könne, wo sich alle Schlüssel befänden. Vor Jahren sei bereits die elektronische Schließanlage im Außenbereich getestet worden, nun solle der Innenbereich nachgerüstet werden.

Verwaltungsmitarbeiter Lang teilt mit, dass nur die Lieferung beauftragt werde, den Einbau werde die Stadt selbst vornehmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 9: 2025-168**

Sanierung der Bühnenbeleuchtung und der Bühnentechnik in der Stadthalle hier: Freigabe der Planung und Ermächtigung zur Vergabe von Leistungen für die Ausbaustufe 1

**Beschlussantrag:**

5. Der Entwurfsplanung der Planungsbüros „CUT“ und „Gehrig“ zur „Medientechnischen Sanierung“ in der Stadthalle Eberbach, wird anerkannt und zur weiteren Umsetzung freigegeben.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die durch die Stadtverwaltung ermittelte Ausbaustufe 1 im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
7. Zur Finanzierung sind Mittel für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000 € auf dem Investitionsauftrag I57300000060 für die Sanierung der Stadthalle im Haushalt enthalten. Die Bereitstellung der weiteren benötigten Mittel in Höhe von 100.000,00 € als Überplanmäßige Ausgabe wird beschlossen.

**Beratung:**

Verwaltungsmitarbeiter Lang erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage teilt er mit, dass die weiteren Ausbaustufen umgesetzt würden, sobald der Gemeinderat die Mittel hierfür freigebe.

Stadtrat Huck erkundigt sich nach den Kosten für die weiteren Ausbaustufen sowie Fördermöglichkeiten.

Verwaltungsmitarbeiter Lang antwortet, dass noch keine Kostenschätzung erstellt worden sei, aber der Austausch der Beleuchtung etwa um die 200.000 € kosten werde. Für die Saalbeleuchtung sei auch eine Förderung möglich.

Stadtrat Richter sieht die Erweiterung der Bühnenbeleuchtung hinsichtlich der Notwendigkeit skeptisch.

Verwaltungsmitarbeiter Lang erwidert, dass die Planung gemeinsam mit der Abteilung Kultur-Tourismus-Stadtinformation erstellt worden sei, basierend auf den Anforderungen der Nutzer.

Stadtrat Scheurich bekräftigt dies. Die vorgeschlagene Ausstattung sei das Minimum für eine solche Veranstaltungshalle.

Bürgermeister Reichert weißt auf die Dringlichkeit der Maßnahme aufgrund der sich häufenden, durch die Dimmer verursachten, Feuerwehreinsätze hin. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, wenn die Stadthalle nicht geschlossen werden solle.

Stadtrat Eiermann bedauert, dass die Dringlichkeit erneut nicht in der Beschlussvorlage dargestellt worden sei. Dies müsse künftig unbedingt erfolgen. Außerdem teilt er erneut mit, dass er ungern überplanmäßige Ausgaben genehmige.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 10: 2025-161**

Erneuerung Regenüberlaufbecken RÜB-U1 in Unterdielbach:  
hier; Anpassung des Kostenrahmens und Vergabe der Bauleistungen

### **Beschlussantrag:**

1. Der Vergabe der Bauleistungen für den Umbau des Regenüberlaufbeckens RÜB-U nach VOB/A in Höhe von 945.417,- € brutto, wird zugestimmt. Diese teilt sich wie folgt auf:
  - a. Technischen Ausrüstung Firma bgu-Umweltschutzanlagen GmbH, 74626 Neuenstein.
  - b. Tiefbauarbeiten Firma HLT Baugesellschaft mbH, 69437 Neckargerach.
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 945.417,- € erfolgt über den Investitionsauftrag I 53800000599 Umbau RÜB-U 1 in Unterdielbach. Hier sind Mittel für den Haushalt 2025 in Höhe von 900.000 € angemeldet. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 45.500 € brutto dient der Investitionsauftrag I 5380 000699, 1.+2. BA Erneuerung RÜ-E 6 Sanierung Kanal bis Friedensweg.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 45.500 € bei I 53800000699 und der dargestellten Umbuchung der Haushaltsmittel wird zugestimmt.

**Beratung:**

Verwaltungsmitarbeiter Hafen erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 11: 2025-150**

Bauantrag: Errichtung eines Geräteschuppens; FlSt. 6967/2, Gemarkung Eberbach

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgende Ausnahme bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Nr. 19 Steige Kleines Langental“ befürwortet:
2. Folgender Befreiung von der Festsetzung 5.1. wird zugestimmt  
Nebengebäude außer Garagen dürfen nicht ausgeführt werden

**Beratung:**

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 12: 2025-157**

Bauantrag: Anbau eines Wintergartens im EG und Wohnraumerweiterung im OG; FlSt. 9826/3, Gemarkung Eberbach

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

**Beratung:**

Stadträtin Thomson erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Es wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 13: 2025-165**

Bauantrag: Errichtung von zwei Padel-Tennis-Plätzen; FlSt. 10574, Gemarkung Eberbach

### **Beschlussantrag:**

1. Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) als sonstiges Vorhaben erteilt, dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.
2. Die Stadt Eberbach weist auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II – Eberbach“, im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpernqu. Eberbach-Neckarwimmersb.“ und Überschwemmungsgebiet hin.

### **Beratung:**

Stadtrat Wiese erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Kunze bittet darum, sofern die Einzäunung mit Glas erfolge, dass dieses vogelschlagsicher sei, da sich der Standort direkt neben einer Wiese befindet.

Bürgermeister Reichert sichert zu, die Anforderung weiterzugeben.

Stadtrat Müller bittet darum, künftig aussagekräftigere Lagepläne beizufügen. Der relativ kleine Ausschnitt mache die Zuordnung schwierig.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 14: 2025-166**

Zweites Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. §§ 6 Absatz 4, 10 Absatz 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland Pfalz

Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn  
 -Tischvorlage-

**Beschlussantrag:**

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der VVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung des nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

Die vVG Eberbach-Schönbrunn bittet erneut um Aufnahme **aller elf vorgeschlagenen Standorte** in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik.

a) Gesamtgemarkung Eberbach:

1.)	Nr. 1,2 und 5	„Frieseneck“
2.)	Nr. 3 und 6	„in der Haardt“
3.)	Nr. 10	„Lautenbach“
4.)	Nr. 9	„Breitenstein (ehemalige Deponiefläche)“
5.)	Nr. 23	„Lindach“
6.)	Nr. 24	„Igelsbach“
7.)	Nr. 7, 18 und 19	„entlang der Fahrbach“
8.)	Nr. 15 und 22	„Pleutersbach“
9.)	Nr. 21 und 25	„Brombach“

b) Gesamtgemarkung Schönbrunn:

- 1.) „Mannbach“
- 2.) „Büschen“ (Flur 4229, Gemarkung Schwanheim, Fläche 59.407qm)

**Beratung:**

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Stadtrat Stumpf teilt Bauamtsleiter Kermbach mit, dass der Regionalplan für die Windenergie ein anderer sei. Bei diesem gebe es jedoch Probleme mit den Überfluggebieten der Bundeswehr. Nähere Informationen dazu würden noch folgen.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass seiner Kenntnis nach, die Flächen auf dem Hebert davon nicht betroffen seien.

Stadträtin Kunze fragt, ob bei einer erneuten Prüfung mit einem anderen Ergebnis gerechnet werde.

Bauamtsleiter Kermbach antwortet, dass es immer Einzelfallentscheidungen seien aber die Wahrscheinlichkeit relativ hoch sei.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Stadtrat Polzin befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

**Tagesordnungspunkt 15: 2025-152**

Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Eberbach GmbH  
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.648.440,10 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.248.209,67 Euro in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags wird der gesamte Jahresüberschuss an die Städtische Dienste Eberbach abgeführt.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Kaufmann Günter Haag (Geschäftsführer bis zum 31.12.2023) für das Jahr 2023 Entlastung.

**Beratung:**

Geschäftsführer Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 16: 2025-151**

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Jahr 2023  
hier: Weisungsbeschluss

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

**Beratung:**

Die Stadträte Reinig, Scheurich, Röderer, Joho und Stumpf erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Es wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 17: 2025-153**

Jahresabschluss 2023 der Städtische Dienste Eberbach

**Beschlussantrag:**

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtische Dienste Eberbach für das Jahr 2023, mit den folgenden Werten unter Punkt 5, fest. Der Jahresabschluss wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Jahresfehlbetrag über 808.390,93 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt.

**Beratung:**

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 18: 2025-156**

Rohr- und Tiefbauarbeiten für die Wasserversorgung  
hier: Vergabe des Jahresvertrags 2025-2027

**Beschlussantrag:**

4. Für die Maßnahme Jahresbau Rohr- und Tiefbauarbeiten wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 570.000 € netto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
6. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan in den jeweiligen Positionen des Vermögens- und Ergebnisplans eingestellt und verfügbar.

**Beratung:**

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Stadtrat Eiermann führt er aus, dass ein Tiefbauer notwendig sei, der für Störungsfälle durchgehend auf Abruf bereitstehe. Größere Maßnahmen, die planbar seien, wie z.B. Hausanschlüsse oder Rohrsanierungen würden gesondert ausgeschrieben werden.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 19: 2025-155**

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Stadt Eberbach für das Jahr 2021 fest.
2. Soweit noch nicht geschehen werden die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.
3. Der Rechenschaftsbericht und die Ausführungen zu der Bilanz werden zur Kenntnis genommen.

**Beratung:**

Kämmerer Vieser erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 20: 2025-163**

Annahme von Geld- und Sachspenden

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und bedankt sich bei den Spendern.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 21:**

Mitteilungen und Anfragen

**Tagesordnungspunkt 21.1:**

Sachstand Förderbescheide

Kämmerer Vieser teilt mit, dass die Stadt Eberbach zwei weitere Zuwendungsbescheide erhalten habe.

Aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bekomme die Stadt eine Zuwendung über 169.000 € für den Ausbau der Straße „Gässel“ in Eberbach. Gefördert würden die Kosten für den Ausbau der Straße, welche bislang bei ca. 500.000 € liegen. Nicht Bestandteil der Förderung seien selbstverständlich die über Gebühren finanzierten Aufwendungen für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen.

Eine weitere Förderzusage habe die Stadt aus der Neuaufage des Sirenenförderprogramms des Landes Baden-Württemberg erhalten. Nachdem in der ersten Förderrunde der Anteil für Eberbach sehr gering ausgefallen sei, könne nun mit einer Zuwendung von bis zu 125.850 € gerechnet werden. Über Pauschalbeträge werde die Errichtung von 11 Sirenenanlagen in Eberbach und den Ortsteilen gefördert.

**Tagesordnungspunkt 21.2:**

## Beantwortung einer Anfrage: Sachstand Dr. Schmeißer-Stift

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Polzin zum Sachstand im Dr. Schmeißer-Stift wie folgt:

Auf Wunsch des Gremiums wurde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als zuständige Stelle nachgefragt. Dieses habe mitgeteilt, dass das Dr. Schmeißer-Stift im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung das Objekt mit den wenigsten Problemen im Rhein-Neckar-Kreis sei. Die Unterbringungen machten keine Schwierigkeiten, der aufgenommene Personenkreis verhalte sich relativ unauffällig und es gebe wenig Probleme im Umfeld. Der aktuelle Mietvertrag laufe noch bis ins Frühjahr 2026, aber seitens des Kreises bestehe starkes Interesse daran, den Vertrag zu verlängern und am Standort festzuhalten.

## Tagesordnungspunkt 21.3: 2025-A-03

### Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über den Neckar

Stadtrat Richter stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge darüber beschließen, ob die Verwaltung beauftragt wird, fristgerecht noch in diesem Jahr einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm für die Errichtung einer bis zu 4 Meter breiten Fuß- und Radwegbrücke über den Neckar mit Nutzungsmöglichkeit durch leichte Rettungsfahrzeuge einzureichen.“

#### Begründung:

Die Fuß-/Radwegbrücke ist im kürzlich beschlossenen Mobilitätskonzept der Stadt Eberbach mit hoher Priorität versehen.

Nach dem Ergebnis einer Anfrage der Stadtverwaltung beim Regierungspräsidium im April dieses Jahres wären mit überschaubarem Aufwand die Voraussetzungen zur Erreichung eines Fördersatzes von 50 Prozent erfüllbar. Da eine solche Brücke durch die zu erwartende Verschiebung des Verkehrsaufkommens zwischen Kernstadt und Neckarwimmersbach/Pleutersbach vom MIV hin zu Fuß- bzw. Radverkehr auch eine deutlich positive Wirkung für den Klimaschutz hätte (siehe Klimaschutzbewertung im Mobilitätskonzept mit “+++”), wäre nach Aussage des Regierungspräsidiums sogar eine Förderquote von 75 Prozent erreichbar. Bei geschätzten Gesamtkosten von 10 Mio. Euro läge der städtische Eigenanteil dann bei lediglich rund 2,5 Mio. Euro.

Durch die Fuß-/Radwegbrücke könnten viele Wege zwischen Innenstadt und Sportanlagen, Teilen von Neckarwimmersbach sowie Pleutersbach entscheidend verkürzt und damit für den Rad- und Fußverkehr attraktiver gemacht werden.

Gerade im Zusammenhang mit einem ganzjährigen Badebetrieb (der für uns weiterhin hohe Priorität hat), aber auch im Hinblick auf die Sportplätze, den Festplatz in der Au, Camping- und Wohnmobilplätze, das Gewerbegebiet an der Pleutersbacher Straße und den Neckartal-Radweg nach Hirschhorn wäre die Brücke ein großer Schritt zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur und Verkehrsflüsse. Beide Seiten des Neckars könnten davon profitieren, und für ganz Eberbach und seine Gäste brächte sie ein Mehr an Aufenthalts- und Lebensqualität.

Nicht zu unterschätzen wäre auch die deutliche Verbesserung der öffentlichen Sicherheit: Bei Nutzungsmöglichkeit durch leichte Rettungsfahrzeuge (DRK, Helfer vor Ort, Feuerwehr, Polizei, DLRG) könnten viele Einsatzorte schneller als bisher erreicht werden, und im Falle einer Blockade der Neckarbrücke wäre die zweite Querungsmöglichkeit des Neckars von unschätzbarem Wert.

Ich bin der Meinung, dass die Realisierbarkeit der Fuß-/Radwegbrücke geprüft werden sollte und bitte um Unterstützung des Antrags zur Aufnahme des Themas in die Tagesordnung des Gemeinderats spätestens in der übernächsten öffentlichen Sitzung.“

Hauptamtsleiterin Steck erläutert das Verfahren zur Beantragung der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes. Für das erforderliche Quorum müssten 4 Gemeinderäte zustimmen, dann werde der Tagesordnungspunkt auf eine Sitzung aufgenommen. Erst in dieser Sitzung werde dann darüber entschieden, ob die Verwaltung beauftragt werde oder nicht.

Stadtrat Müller teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie den Antrag nicht unterstützen würden, da für die Umsetzung ohnehin kein Geld verfügbar sei.

Stadtrat Stumpf schließt sich dem an.

Bürgermeister Reichert stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Da der Antrag von 6 Gemeinderäten unterstützt wird, stellt Bürgermeister Reichert fest, dass das erforderliche Quorum zur Aufnahme auf die Tagesordnung erfüllt sei.

Unter Bezugnahme auf außerordentliche Sitzungstermine in der Sommerpause fragt Bürgermeister Reichert Stadtrat Richter, ob der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderats am 02.10.2025 aufgenommen werden könne, auch wenn dies möglicherweise nicht die übernächste Sitzung sei.

Stadtrat Richter ist damit einverstanden, bittet jedoch darum, hierdurch keine Fristen verstreichen zu lassen.

#### **Tagesordnungspunkt 21.4:**

Nahwärmeversorgung durch die Stadtwerke Eberbach GmbH

Stadtrat Stumpf schlägt in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Eberbach GmbH vor, die dortigen Aktivitäten zur Nahwärmeversorgung im Gemeinderat vorstellen zu lassen.

Bürgermeister Reichert verweist darauf, dass zunächst geprüft werden müsste, dass hierdurch keine vergaberechtlichen Probleme in Bezug auf die Wärmeplanung entstünden, da diese Aufgabe der Stadt sei.

#### **Tagesordnungspunkt 21.5:**

Sachstand Mobilitätskonzept

Stadtrat Richter erkundigt sich, wann das überarbeitete Mobilitätskonzept veröffentlicht werde.

Bauamtsleiter Kermbach antwortet, dass die Stadt dies selbst noch nicht erhalten habe.

Stadtrat Polzin erinnert daran, dass er sich tiefergehende Aussagen zum ÖPNV wünsche.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass dies bewusst so umgesetzt worden sei, da bei der Ausgestaltung des ÖPNV auch politische Entscheidungen betroffen seien.

**Tagesordnungspunkt 21.6:**

Sachstand Sanierung Steigegrundschule

Stadtrat Richter spricht die Sanierung der Steigegrundschule an. Diese sollte vor Beginn der Sommerferien fertiggestellt sein, sei es jedoch nicht. Er bittet darum sicherzustellen, dass dies bis Ende der Sommerferien tatsächlich erfolge.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky antwortet, dass es bekanntermaßen Probleme mit der ausführenden Firma gebe. Gemeinsam mit dem Architekten und einem Rechtsanwalt versuche die Stadt den Druck zu erhöhen. Es seien eigentlich nicht mehr viele Restarbeiten zu erledigen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:00 Uhr.